

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Thomas Ehrhorn,
Dr. Dirk Spaniel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20008 –**

Kontrolle von Motorradlärm und Straßensperrungen für Motorräder an Sonn- und Feiertagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrat hat auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf seiner 989. Sitzung am 15. Mai 2020 eine Entschließung zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm, Bundesratsdrucksache 125/20(B) ([https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0101-0200/125-20\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0101-0200/125-20(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)), angenommen. In dieser wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für strengere Lärmemissionswerte durch Verschärfung der in der EU geltenden Grenzwerte bei der Genehmigung und Zulassung neuer Motorräder einzusetzen. Darüber hinaus sieht der Bundesrat einen dringenden Handlungsbedarf für weitere Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen (ebd.).

Viele Motorradfahrer befürchten aufgrund dieser Initiative des Bundesrates Fahrverbote und haben deshalb bereits eine Petition initiiert (vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/keine-fahrverbote-fuer-motorraeder-an-sonn-und-feiertagen-2>). Innerhalb weniger Tage haben über 126 000 Unterstützer diese Online-Petition „Keine Fahrverbote für Motorräder an Sonn- und Feiertagen“ unterschrieben.

In der Vergangenheit gab es bereits zahlreiche Verschärfungen der Regelungen für Motorräder. So können nach § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung für den allgemeinen Verkehr beschränken, umleiten, verbieten oder auf andere Weise negativ beeinflussen.

In Deutschland sind zahlreiche Straßen für Motorräder gesperrt, entweder zur Vermeidung von Unfällen oder um Anwohner vor Lärmbelästigungen zu schützen, obwohl dies eher an der Wahrnehmung liegen kann (<https://www.motorradonline.de/ratgeber/alles-zum-thema-motorradlaerm-motorraeder-werden-lauter-wahrgenommen-als-autos/>).

Die Zahl der Unfälle mit Beteiligung von Motorradfahrern ist laut diverser Statistiken rückläufig (exemplarisch <https://www.motorradonline.de/ratgeber/strassenverkehrs-unfall-statistik-2018/>). Im Vergleich zu 2010 ergibt sich damit ein leichter Rückgang von 1,7 Prozent bei verunglückten Motorrad- und Mofafahrern mit Todesfolge (s. o.).

1. Verfolgt die Bundesregierung Pläne zur Umsetzung des Beschlusses (Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm, Bundesratsdrucksache 125/20(B))?
2. Plant die Bundesregierung aufgrund der Initiative des Bundesrates weitere Einschränkungen für Motorräder, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung zukünftig umsetzen?
3. Plant die Bundesregierung eine Ausweitung von Fahrverboten für Motorräder an Sonn- und Feiertagen (vgl. Nummer 7 der Entschließung des Bundesrates)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet aktiv in der Europäischen Union (EU) und der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) daran, die Geräuschemissionen im realen Verkehr zu verringern. In den letzten Jahren hat die Bundesregierung u. a. bereits folgende Änderungen zur Senkung der Geräuschemissionen von Motorrädern innerhalb der harmonisierten Genehmigungsvorschriften der EU und der UNECE initiiert:

- Aufnahme der UNECE-Anforderungen in die EU-Genehmigungsanforderungen für Motorräder. Hierdurch müssen alle „Fahrmodi“ den Grenzwerten bzw. Grenzwertkurven entsprechen.
- Änderung der Anforderungen für Austauschschalldämpfer von Motorrädern, wodurch Klappenschalldämpfer in keiner realen Fahrsituation lauter sein dürfen, als das serienmäßige Fahrzeug.
- Änderung der Genehmigungsanforderungen für Motorräder, wodurch die Anforderungen der zusätzlichen Geräuschbestimmungen (ASEP) nicht mehr durch den Hersteller als

Selbstzertifizierung erfolgen, sondern durch den Technischen Dienst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft werden.

Innerhalb der nationalen Vorschriften hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Nachrüstung mit sogenannten „Soundgeneratoren“ untersagt. Hierbei wurden ebenfalls Veränderungen der Steuerung an serienmäßigen Klappenschalldämpferanlagen bzw. Soundgeneratoren für unzulässig erklärt, sofern das Fahrzeug hierdurch lauter wird. Die bereits erfolgten nationalen und internationalen Vorschriftenänderungen sollen zukünftig zu einer Senkung der Motorrad-Realgeräuschemissionen führen.

Zur Verringerung der Geräuschemissionen bedarf es ferner der in Landeszuständigkeit liegenden Verkehrskontrollen.

Zudem können die Straßenverkehrsbehörden der Länder z. B. zum Schutz vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Die entsprechende Behörde orientiert sich dabei an den in den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“ festgeschriebenen Richtwerten (in Gestalt von Mittelungspegeln).

4. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Streckenabschnitte des deutschen Straßennetzes momentan einer ständigen oder zeitweiligen Sperrung für Motorräder unterliegen (wenn ja, bitte nach einzelnen Bundesländern sowie nach Streckenabschnitten mit einer dauerhaften oder zeitweiligen Sperrung aufschlüsseln)?
 - a) Wenn ja, auf welche Gesamtkilometerzahl belaufen sich momentan einer dauerhaften oder zeitweiligen Sperrung für Motorräder unterliegenden Streckenabschnitte?
 - b) Wenn ja, welche Anzahl an Verkehrsunfällen war den Sperrungen der betreffenden Streckenabschnitte, die mit einer erhöhten Unfallgefahr für Motorradfahrer begründet worden sind, nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils vorausgegangen?
 - c) Wenn ja, welche Sperrungen von Streckenabschnitten für Motorräder sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Lärmbelästigung erfolgt (bitte nach Bundesländern in den Jahren von 2012 bis 2019 aufschlüsseln)?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Sperrungen von Streckenabschnitten in den Jahren 2012 bis 2019 nachträglich durch Gerichtsbeschlüsse für rechtswidrig erklärt und daher aufgehoben worden sind, und wenn ja, welche sind dies?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO in die Zuständigkeit der Landesbehörden fällt, liegen dem Bund hierzu keine Informationen vor.

